

Amtsgericht

....., **den**

*) sofern angekreuzt

GZ: F /

Verfügung:

1. formloses Schreiben an die gesetzliche Vertreterin des Kindes:

Sie haben die Erbschaft für Ihr minderjähriges Kind nach _____ ausgeschlagn und die familiengerichtliche Genehmigung hierzu beantragt. Das Gericht hat zu prüfen, ob eine Erbausschlagn im Interesse des Kindes ist. Bitte erläutern Sie hierzu **ausführlich**, was Sie dazu bewogen hat, die Erbschaft auszuschlagn. Das Vermögen des Erblassers (Geld, Guthaben, Wertpapiere, Autos, Grundstücke) ist dazu den eventuellen Verbindlichkeiten gegenüber zu stellen. Verbleibt nach Abzug der Verbindlichkeiten noch Restvermögen, ist eine Erbausschlagn in der Regel nicht im Interesse des Kindes. Nur die eventuelle Absicht, nichts mit der – unter Umständen mit Behördengängen verbundenen – Sache zu tun haben zu wollen, kann eine Erbausschlagn nicht rechtfertigen. Sollten Sie Personen kennen, die dazu noch eine genauere Auskunft geben können, wird um Benennung (inclusive Adressangabe) dieser gebeten. Sie können nach telefonischer Absprache auch gern persönlich hier vorsprechen.

- *) Bitte erscheinen Sie beim Amtsgericht nach vorheriger Absprache und bringen Sie Ihr Kind zu einer persönlichen Anhörung mit.
- *) Bitte geben Sie die Verwandtschaftsverhältnisse an, in denen Ihr Kind zu dem Erblasser stand.
- *) Weiterhin wollen Sie dem Gericht aus Kostengründen bitte mitteilen, ob Ihr Kind über eigenes Vermögen von mindestens 25000 EUR verfügt (zu beachten ist, dass auch Grundstücksanteile dazu gehören)
- *)

2. Nachlassakte vom _____

AZ: _____ Erblasser: _____ verst.: _____

anfordern, da beim AG die Erteilung einer familiengerichtlichen Genehmigung zu einer Erbausschlagn beantragt wurde.

- 3. *) Anfrage beim AG _____ /GBA, ob der unter Ziff. 2 genannte Erblasser Eigentümer eines Grundstückes war – wenn ja, wird um Übersendung eines einfachen GB-Auszuges gebeten.
- *) Anfrage beim AG _____ /Vollstreckungsgericht, ob der unter Ziff.2 genannte Erblasser als „Schuldner“ bekannt war, insbesondere, ob er die eidesstattliche Versicherung abgegeben hast – wenn ja, wird um Übersendung einer Abschrift des Vermögensverzeichnisses gebeten. Die Angaben werden im Rahmen einer familiengerichtlichen Genehmigung für eine Erbausschlagn benötigt.

4. siehe Rückseite / entfällt

5. WV m.E. / spät. _____

.....
Rechtspfleger